

S A T Z U N G

über  
die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ackerweg" der Ortsgemeinde Hinzweiler, genehmigt mit Bescheid der Kreisverwaltung Kusel vom 10.06.1983, Az.: 62/610-13-Hinzweiler/2,

vom 09.05.1997

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Ortsgemeinderat Hinzweiler in seiner Sitzung am 07.05.1997 die folgende Satzung über die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ackerweg" beschlossen, die hiermit nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht wird:

§ 1

Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung):

Die Stellung der geplanten Gebäude (Firstrichtung) wird den Bauherren freigestellt.

§ 2

Baugrenzen:

Die südliche Baugrenze auf dem Grundstück, Flurstück-Nr. 870/2 wird auf die derzeitige Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück, Flurstück-Nr. 861/2, verlegt.

§ 3

Inkrafttreten:

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinzweiler, den 09.05.1997

(Klein)  
Ortsbürgermeister.



Ortsgemeinde Hinzweiler

Satzung über die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungs-  
planes "Auf dem Ackerweg" der Ortsgemeinde Hinzweiler

Verfahrensvermerke

1. Der Ortsgemeinderat hat am 21.02.1997 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ackerweg" beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Den Eigentümern der von den Änderungen bzw. Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 19.03.1997 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wolfstein (Ausgabe 12/97, Seiten 3 und 4) Gelegenheit zur Stellungnahme bis 21.04.1997 gegeben (§ 13 BauGB).
3. Kein Beteiligter hat den Änderungen widersprochen.
4. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden von den Änderungen nicht betroffen.
5. Der Stadtrat hat am 07.05.1997 die Annahme dieser Satzung beschlossen.
6. Der Stadtrat hat am 07.05.1997 diese Satzung mit der (§ 10 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 LBauO) dazugehörenden Begründung beschlossen (§ 10 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB, § 86 LBauO, § 24 GemO).
7. Diese Satzung wurde am 09.05.1997 ausgefertigt.
8. Diese Satzung wurde am 21.05.1997 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wolfstein (Ausgabe Nr.21/97, Seiten 3 bis 5) ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 LBauO).  
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 BauGB).

Hinzweiler, den 21.05.1997

(Klein)  
Ortsbürgermeister.

